



Drucksache: 125/2015

Bezug:

Datum: 13.11.2015

Beratungsfolge:

Abfallwirtschaftsausschuss	Vorberatung	30.11.2015	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	14.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim und Entlastung der Betriebsleitung**

Sachverhalt / Problem	Vollzug des Eigenbetriebsgesetzes
Ziel	Feststellung Jahresabschluss 2014
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	73.501,03 € Gewinn (handelsrechtlich)
<input type="checkbox"/> nein	
Im Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Konto:	Erfolgsplan
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Pudel	Bareth	
Sachbearbeitung / Bereichsleitung	Eigenbetriebsleitung	Landrat

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2014 wird entsprechend der Anlage festgestellt. Der Jahresgewinn von 73.501,03 € wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.**
- 2. Die Betriebsleitung wird entlastet.**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung des Landkreises und setzt deshalb eine gesonderte Feststellung durch den Kreistag voraus. Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss nach Vorlage des Berichtes über die örtliche Prüfung zur formalen Feststellung vorzulegen. Der Inhalt des Feststellungsbeschlusses richtet sich nach der Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2014 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Rechnungsprüfung geprüft. Auf den gesonderten Bericht hierzu (Drucksache 116/2015) wird verwiesen. Auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss wird besonders verwiesen. Zur Information: Das gebührenrechtliche Ergebnis ist für den Kalkulationszeitraum 2014/2015 insgesamt zu ermitteln. Das gebührenrechtliche (Teil) Ergebnis 2014 für den Bereich der Allgemeinen Abfallwirtschaft beläuft sich auf 271.445,63 €, im Bereich Bodenaushub/Bauschutt auf -40.505,52 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes 2014/2015 wird nach Ende des Bemessungszeitraumes zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 zur Feststellung vorgelegt.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen, die zum handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 73.501,03 € führten, sind aus der folgenden Darstellung, basierend auf der Gewinn- und Verlustrechnung, zu entnehmen:

GuV 2014	2014 - Plan	2014 - Ist
Umsatzerlöse	11.475.377 €	9.602.323,69 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.337.546 €	3.815.580,13 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.000 €	114.006,55 €
Summe Ertrag	12.924.923 €	13.531.910,37 €
Materialaufwand	6.398.467 €	6.291.935,19 €
Personalaufwand	2.730.502 €	3.238.360,58 €
Abschreibungen	1.338.786 €	1.065.666,81 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.613.192 €	2.861.256,51 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	924 €	1.190,25 €
Summe Aufwand	13.081.871 €	13.458.409,34 €
Jahresgewinn/-verlust	- 156.948 €	73.501,03 €

Zu den Abweichungen beim Personalaufwand ist zu bemerken, dass nach einer Berechnung der Aon Hewitt GmbH, Stuttgart den Pensionsrückstellungen 404.292,29 € zugeführt wurden.

Es wird gebeten, den Jahresabschluss 2014 festzustellen, den Gewinn entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen sowie die Betriebsleitung zu entlasten. Nach der Feststellung durch den Kreistag am 14.12.2015 wird der Jahresabschluss öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2014